

Begründung und Argumentation für den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 3.000€ für die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen für das Wirtschaftsjahr 2027

Die Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen des Lebensraum Diakonie e. V. ist ein spezialisiertes und kostenfreies Beratungsangebot. Von den Standorten Lüneburg und Cuxhaven aus werden gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Angehörigen sowie beteiligte Einrichtungen und Fachstellen in sieben Landkreisen (Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg) unterstützt.

Abgrenzung zur allgemeinen Sozialberatung

Das Angebot stellt keine Verdoppelung der allgemeinen Sozialberatung dar, sondern schließt eine bestehende Versorgungslücke. Allgemeine Beratungsstellen können in der Regel keine direkte und barrierefreie Kommunikation in Gebärdensprache oder in einer individuell angepassten Kommunikationsform gewährleisten.

Für einen Teil der gehörlosen Menschen gleicht die deutsche Schriftsprache einer Fremdsprache. Schriftliche Informationen, Formulare oder Bescheide können nicht allein durch eine vereinfachte Erklärung erschlossen werden. Erforderlich sind spezielle sprachliche, kulturelle und methodische Kompetenzen.

Die spezialisierte Sozialberatung ermöglicht den Ratsuchenden eine direkte Verständigung. Sie übersetzt nicht nur Sprache, sondern erklärt auch Zusammenhänge, Abläufe und Handlungsmöglichkeiten. Dadurch werden bestehende allgemeine Angebote für die Zielgruppe überhaupt erst nutzbar.

Was wir leisten

Die Beratung erfolgt je nach Bedarf in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder in einer der Hörminderung angepassten, klaren Lautsprache mit deutlichem Mundbild. Die Fachkräfte verfügen zudem über notwendige Kenntnisse der Gehörlosenkultur und berücksichtigen mögliche Folgen von Sprachdeprivation.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Unterstützung beim Verstehen und Bearbeiten von Briefen,
- Hilfe bei Anträgen und bei der Klärung von Leistungsansprüchen,
- Erklärung behördlicher und sozialrechtlicher Strukturen,
- Kontaktaufnahme und Telefonate mit Behörden, Krankenkassen und anderen Stellen,
- Koordination weiterführender Hilfen,
- Begleitung zu Ämtern, Einrichtungen und anderen Institutionen,
- Beratung von Angehörigen sowie Aufklärung von Behörden und Fachstellen über hör- und kommunikationsbedingte Barrieren,
- Beratung zum Umgang mit der Höreinschränkung, zu technischen Hilfsmitteln und deren Finanzierung.

Die Beratung findet in den Beratungsstellen, bei Hausbesuchen oder über geeignete digitale Kommunikationswege statt.

Bedeutung für die Betroffenen

Kommunikationsbarrieren können dazu führen, dass Anträge nicht gestellt, Fristen versäumt, medizinische oder behördliche Informationen nicht verstanden und notwendige Hilfen nicht in Anspruch genommen werden. Daraus können finanzielle Notlagen, gesundheitliche Verschlechterungen, familiäre Belastungen und gesellschaftliche Isolation entstehen.

Die Sozialberatung befähigt die Ratsuchenden, ihre Angelegenheiten möglichst selbstbestimmt zu regeln und eigene Entscheidungen zu treffen. Sie stärkt Selbstständigkeit und Teilhabe und verhindert, dass Menschen aufgrund fehlender barrierefreier Kommunikation von bestehenden Hilfesystemen ausgeschlossen bleiben.

Wirtschaftlicher Nutzen für die Städte und Landkreise

Das Angebot wird zu 90 Prozent durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie finanziert. Die beantragte kommunale Co-Finanzierung dient der Deckung des verbleibenden Anteils und sichert damit ein bereits etabliertes, landkreisübergreifend arbeitendes Fachangebot.

Für die Städte und Landkreise bedeutet dies eine hohe fachliche Wirkung bei vergleichsweise geringem eigenem Mitteleinsatz. Sie erhalten Zugang zu einer spezialisierten, gebärdensprachkompetenten Beratungsstruktur, ohne ein entsprechendes eigenes Angebot vollständig aufbauen und finanzieren zu müssen. Zugleich werden kommunale Dienste und vorhandene Beratungsangebote entlastet und für gehörlose und schwerhörige Menschen besser zugänglich gemacht.

Der Bedarf ist nachweisbar: Im Jahr 2025 wurden in den sieben versorgten Landkreisen insgesamt 1.000 Beratungskontakte mit 102 Personen dokumentiert, darunter 42 intensive Beratungsfälle.

Fazit

Die kommunale Co-Finanzierung sichert:

- eine spezialisierte und unmittelbar barrierefreie Beratung,
- den Zugang gehörloser und schwerhöriger Menschen zu bestehenden Hilfesystemen,
- konkrete Unterstützung mit Schnittstellen zu ambulanter Assistenz und Eingliederungshilfe,
- frühzeitige Hilfe und die Vermeidung einer Verschärfung von Problemlagen,
- eine Entlastung kommunaler Behörden und sozialer Dienste,
- ein wirtschaftliches Angebot durch die bereits bestehende 90-prozentige Landesfinanzierung.

Mit einem vergleichsweise geringen kommunalen Beitrag wird ein unverzichtbares Angebot gesichert, das Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und einen wirksamen Zugang zu sozialen Leistungen ermöglicht.

Hörbehinderungen sind oft nicht sichtbar und ihre Folgen für Hörende kaum nachvollziehbar. Wer sich jederzeit verständigen kann, bemerkt selten, wie viele Barrieren ein Alltag schafft, der Hören selbstverständlich voraussetzt und wie groß der daraus entstehende Hilfebedarf ist.

Lüneburg, 28.08.2026

